



**Pflegekammer Niedersachsen
GESCHÄFTSSTELLE**

Tino Schaft
Marienstr. 3
30171 Hannover

Telefon 0511-920930-53

Fax 0511-920930-949

E-Mail presse@pflegekammer-nds.de

Web www.pflegekammer-nds.de

P R E S S E M I T T E I L U N G

04.04.2019

BEHANDLUNGSPFLEGE NICHT AUF HILFSKRÄFTE ÜBERTRAGEN

Kammerpräsidentin Sandra Mehmecke: „Sichere Versorgung und faire Bezahlung müssen an oberster Stelle stehen!“

Hannover, 04.04.2019 • Angesichts der aktuellen Debatte um die Einführung von flächendeckender tariflicher Bezahlung in der Altenpflege fordert die Pflegekammer Niedersachsen in einem jetzt veröffentlichten Positionspapier damit aufzuhören, zugunsten der billigsten Lösung die Qualität ambulanter pflegerischer Versorgungsleistungen aufs Spiel zu setzen. „Das Preisdumping in der ambulanten pflegerischen Versorgung nimmt derzeit irrwitzige Züge an“, so Mehmecke. Die Pflegekammer Niedersachsen verfolgt das Ziel, die Situation der Pflegefachberufe nachhaltig zu verbessern. Dazu gehören eine anständige, tarifvertragliche Bezahlung der Pflegenden und auch eine angemessene Vergütung pflegefachlicher Leistungen. Es müssten in der ambulanten Pflege Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine pflegefachliche und sichere Versorgung ermöglichen.

Wie aus dem Positionspapier der Ausschüsse Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie Pflege- und gesundheitspolitische Angelegenheiten hervorgeht, lehnt die Pflegekammer Niedersachsen die Behandlungspflege durch Hilfskräfte in der häuslichen Krankenpflege strikt ab. Im Jahr 2018 hatten sich die Kostenträger und Leistungserbringer in Niedersachsen dafür ausgesprochen, dass Hilfskräfte ohne geregelte Qualifikation u. a. die Medikamentengabe, Inhalationen oder das Anziehen von Kompressionsstrümpfen eigenständig erbringen können. „Diese Regelung gefährdet die Sicherheit der Patientinnen und Patienten“, sagt Kammerpräsidentin Sandra Mehmecke.

Die Übernahme der Behandlungspflege durch Hilfskräfte steht zudem in Widerspruch zu den Grundsätzen der Versorgung der Versicherten nach dem „Stand der medizinischen und pflegefachlichen Erkenntnisse“. Es besteht die Gefahr, dass betroffene Personen unter Umständen gar keinen Kontakt mehr zu qualifizierten Pflegefachpersonen bekommen.

„Fachliche Beratung und Überwachung der Wirkungen sind eine Domäne von Pflegefachpersonen und dienen der unmittelbaren Patientensicherheit“, so Mehmecke.

Die Pflegekammer Niedersachsen fordert daher statt einer Delegation von Maßnahmen der Behandlungspflege an Hilfskräfte eine angemessene Vergütung pflegefachlicher Leistungen. Zur Bezahlung der Pflegenden sagt Sandra Mehmecke: „Der Wert professioneller Pflege muss in der öffentlichen Diskussion deutlich werden“. Laut einer aktuellen Studie der Hans-Böckler-Stiftung liegen in Niedersachsen die Verdienste in der Altenpflege etwa 700 Euro niedriger als in der Gesundheits- und Krankenpflege. „Die Tarifpartner müssen endlich aufwachen und die Kostenträger müssen die pflegefachliche Versorgungssicherheit vor wirtschaftliche Interessen stellen – sonst ist die ambulante pflegerische Versorgung hochgradig gefährdet“, so Mehmecke.

Das vollständige Positionspapier zur „Übertragung von Maßnahmen der Behandlungspflege auf Hilfskräfte“ ist auf der Homepage der Pflegekammer Niedersachsen einzusehen: <https://www.pflegekammer-nds.de/publikationen/positionspapier-uebertragung-von-massnahmen-der-behandlungspflege-auf-hilfskraefte>

DIE PFLEGEKAMMER NIEDERSACHSEN

Die Pflegekammer Niedersachsen ist nach den Landespflegekammern in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein die dritte und bisher größte Pflegekammer Deutschlands. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Pflegekammer ist den etablierten Heilberufekammern (z. B. Ärztekammer, Apothekerkammer) gleichgestellt. Über 90.000 Pflegefachpersonen mit Abschlüssen in der Altenpflege, Gesundheits- und Kranken- sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sind Mitglied der Kammer. Die Angehörigen der Pflegefachberufe können so die Zukunft und Weiterentwicklung ihres Berufsstandes in Niedersachsen mitbestimmen. Die Pflegekammer ist auch dafür verantwortlich, dass Pflegefachpersonen eine fachgerechte Pflege leisten können. Lassen die Rahmenbedingungen das nicht zu, steht die Kammer in der Pflicht, diese Missstände zu benennen. Damit trägt die Pflegekammer entscheidend zur Sicherstellung der zukünftigen professionellen pflegerischen Versorgung der Bevölkerung bei.